HEFNER
ROLLS TOGETHER

Gummiwalzen für Ihre erfolgreiche Fertigung

Wir sind Ihr Spezialist für hochwertige Gummiwalzen. Für nahezu jeden Einsatzbereich und jede Anforderung bieten wir die passende Lösung – inklusive lebensmittelkonformer Walzenbezüge und individuell anpassbarer Moosgummibeschichtungen. Mit eigener Mischerei und eigener Entwicklung finden wir garantiert auch für Ihr Einsatzgebiet das passende und individuell gefertigte Produkt.

Walzenbeschichtungen für die

LEBENSMITTEL- UND PHARMA-INDUSTRIE

HEFNER
ROLLS TOGETHER

HEFNER GmbH & Co. KG
Gummiwalzenfabrik
Siemensstraße 3-5
71116 Gärtringen

Tel 07034 9412-0
Fax 07034 9412-45
Mail info@hefner.de

HEFNER.DE

Vorgaben für gummierte Walzen und Rollen

Für die Verwendung von gummierten Walzen und Rollen im Lebensmittel- und Pharmabereich gibt es verschiedene länderspezifische Vorgaben. Die wichtigsten und daher international bedeutendsten sind die **Regularien der Food and Drug Administration der USA (FDA)** und die **Vorgaben der Europäischen Union**. Beide Regelwerke machen Vorgaben für den sogenannten Kurzzeitkontakt, zu welchem der Einsatz von Gummiwalzen zählt.

Die EU hat kein spezifisches Regelwerk verfasst, sondern gibt in der Verordnung 1935/2004 lediglich vor, dass von Gegenständen aus Gummi im Kontakt mit Lebensmitteln keine Gefahr ausgehen darf. Sie überlässt den Mitgliedsstaaten die Vorgehensweise bei der Umsetzung.

In Deutschland wird das vom **Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)** durch Empfehlungen vorgenommen, die im Regelwerk „Kunststoffe im Lebensmittelverkehr“ aufgelistet sind. Hier sind die Kapitel XV (Silikon), XXI/1. (Gummi) und LII (Füllstoffe) maßgeblich.

Für den Kurzzeitkontakt mit nicht fetthaltigen Lebensmitteln, die anschließend gewaschen oder geschält werden, schreibt das BfR keine Einschränkungen bezüglich der Art und Menge der Rohstoffe vor. Es limitiert lediglich den Abrieb (Messung nach DIN 53516) der Gummierung auf maximal 225 mm^3 - beschrieben als Kategorie 4 im Kapitel XXI/1.

Für die übrigen Lebensmittel gibt es Beschränkungen bei der Art und Menge der Rohstoffe, zudem wird für den Kontakt mit fetthaltigen Lebensmitteln eine Migrationsprüfung verlangt – beschrieben als Kategorie 3 im Kapitel XXI/1.

Die FDA beschreibt in ihrem Regelwerk (21 Code of federal regulation 177.2600), wie die Hersteller der Artikel aus Gummi zu verfahren haben. Es sind sowohl Art als auchHöchstmenge der verwendbaren Rohstoffe vorgeschrieben. Zudem bedarf es bei direktem Kontakt zu wässrigen und/oder fetthaltigen Lebensmitteln einer konkreten Migrationsprüfung.

Alle **HEFNER** Gummiwerkstoffe, welche für den Einsatz in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie empfohlen werden, sind konform der Vorgaben der FDA bzw. des BfR nach Kapitel XXI/1. Kategorie 3 zusammengesetzt.

Migrationstests werden standardmäßig nicht durchgeführt, sind aber nach Beauftragung durch den Kunden möglich.

Härtebereich der Compounds mit FDA/BfR Konformität

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick, in welchem Härtebereich **HEFNER** Beschichtungswerkstoffe mit Eignung für den Einsatz in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie anbieten kann.
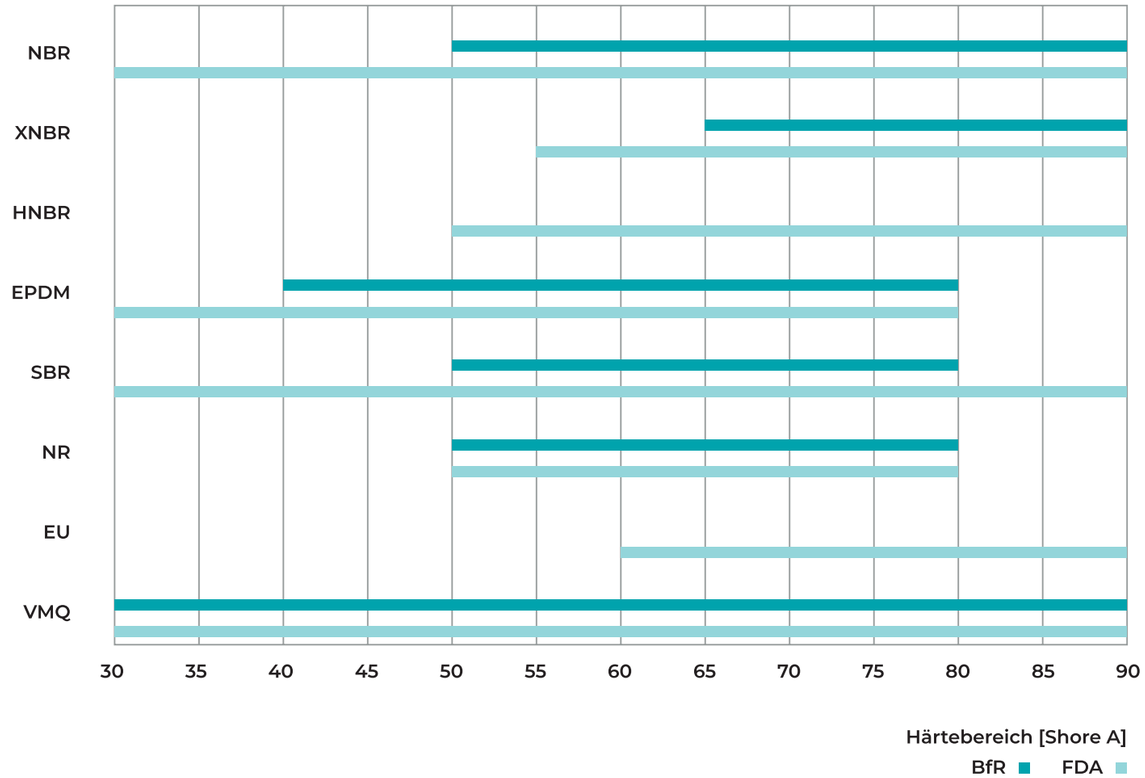
Das zugrunde liegende Basispolymer bestimmt die grundsätzlichen physikalischen und chemischen Eigenschaften / Beständigkeiten und ist somit entscheidend für die Materialauswahl.